



# GEMEINDE APEN

*natürlich lebenswert*

22.11.2024

## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>StrBrÖA/007/2024</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Straßen, Brücken und ÖPNV</b>
Sitzungsort:	<b>Sitzungssaal des Rathauses</b>
Datum:	<b>11.11.2024</b>
Sitzungsdauer:	<b>18:00 Uhr bis 20:41 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Holger Mundt (im Folgenden AV genannt) eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder (im Folgenden AM genannt), die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter des Seniorenbeirates der Gemeinde Apen Reinhard Glaffig, den Vertreter des Behindertenbeirates der Gemeinde Apen Uwe Schmidt und die Zuschauer. Weiterhin begrüßt AV Mundt die Gäste Herrn Hinrichs, Amtsleiter des Straßenverkehrsamtes beim Landkreis Ammerland und Herrn Hirsch vom Ingenieurbüro Hirsch. Die Presse ist nicht anwesend.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

AV Mundt stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest.

AM Christian Martens wird von RM Harald Schmidt vertreten, AM Alexander Meier fehlt entschuldigt und AM Ewa Junker-Jasiurska fehlt unentschuldigt. AM Manfred Delger betritt um 18:01 Uhr den Sitzungssaal.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.



#### **4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

#### **5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV vom 13.05.2024 wird einstimmig genehmigt.

#### **6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

Aus der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV vom 13.05.2024 kann wie folgt berichtet werden:

##### **TOP 8 – Erhalt der DB Präsenzagentur im TUI Reisecenter in Augustfehn**

Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) hat mit Schreiben vom 13.05.2024 mitgeteilt, die DB Präsenzagentur im TUI Reisecenter in Augustfehn über den 31.12.2024 hinaus zu erhalten. Diese Bestellung der Agentur ist an den Agenturbetreiber geknüpft. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 20.08.2024 noch einmal einen Appell für einen dauerhaften Erhalt einer DB-Präsenzagentur in Augustfehn an die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH gerichtet, bisher jedoch keine Antwort erhalten.

-----

##### **TOP 10 – Beitritt der Gemeinde Apen in die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessenen Geschwindigkeit“**

Der Rat der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 den Beitritt der Gemeinde Apen in die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ beschlossen. Das Beitrittsschreiben an die Stadt Leipzig wurde am 02.07.2024 versandt. Mit Email vom 09.07.2024 wurde der Beitritt bestätigt. Die Liste der beigetretenen Kommunen findet man unter <http://www.lebenswerte-staedte.de/staedte-und-gemeinden-der-initiative.html>.

-----

##### **Richtigstellung der Aussagen in TOP 9 zur Teilnahme an den Verkehrskommissionen und des TOP 12 zu der Gewichtung von Anträgen beim Landkreis Ammerland**

Die Termine der Verkehrskommissionen beim Landkreis Ammerland werden so aufgestellt, dass maximal drei Gemeinden gleichzeitig teilnehmen. Die Gemeinden, für die keine Tagesordnungspunkte beraten werden müssen, nehmen in der Regel auch nicht teil. In der Vergangenheit hatte die Gemeinde Apen nur für ihre eigenen Tagesordnungspunkte an der Verkehrskommission teilgenommen. Zukünftig wird die Teilnahme nach Möglichkeit an der kompletten Verkehrskommission stattfinden, um auch Eindrücke aus den Nachbarkommunen zu gewinnen und zu besprechen.

Anträge, die beim Landkreis Ammerland eingehen, werden alle gleichbehandelt. Es ist unerheblich, ob Anträge mit einer Unterschriftenliste versehen sind, über den Ortsbürgerverein oder die Politik eingehen. Maßgeblich für Entscheidungen der Verkehrsbehörde sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der Straßenverkehrsordnung, der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung sowie der technischen Regelwerke. Auf Grundlage objektiver Daten wie der polizeilichen Verkehrsunfallstatistiken, Verkehrserhebungen

sowie vor Ort gewonnener Eindrücke werden die Anliegen geprüft und hinsichtlich weiterer verkehrsbehördlicher Maßnahmen erörtert.

Die Verwaltung ist mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Ammerland in einem guten Austausch. Dieses zeigt sich u.a. auch an der Teilnahme des Amtsleiters an der heutigen Sitzung.

---

Mit Schreiben vom 18.10.2024 des Bürgermeisters an den NLWKN wird darum gebeten, den Augenmerk auf den Deichabschnitt am Nordloh-Kanal zu legen. Die Verwaltung bittet um die Bewilligung der beantragten Mittel für den Leda-Jümme-Verband. Die Gemeinde Apen hat ein großes Eigeninteresse an dem Projekt, da durch die Deicherhöhung auch der Deichsicherungsweg, der als Erschließung für Land- und Hauseigentümer dient, saniert wird.

---

Die Arbeiten an den Haltestellen „Schützenstraße“ in Apen sind fertiggestellt. Die Firma Pönicke hat die Fahrgastunterstände aufgestellt und die fehlenden Abfallbehälter wurden Anfang September montiert. Es muss noch die Beleuchtung im Fahrgastunterstand durch den örtlichen Elektriker angeschlossen werden.

Die Arbeiten an den Haltestellen „Lengenermoor“ in Augustfehn II sind weitestgehend abgeschlossen. Es fehlen noch die Fahrgastunterstände und die Abfallbehälter. Beim Abnahmetermin fiel auf, dass die Fahrradanhlehbügel nicht wie geplant aufgestellt wurden. Auch die vorhandene Pflasterung im Einmündungsbereich wurde versehentlich entfernt. Die Fahrradanhlehbügel wurden mittlerweile umgesetzt und die Pflasterung im Einmündungsbereich ist wiederhergestellt.

Für die Haltestelle „Meins“ in Godensholt ist der Förderantrag bei der LNVG fristgerecht gestellt worden. Mit Schreiben vom 24.06.2024 wurde der Eingang des Förderantrags bestätigt und weitere Unterlagen zur Prüfung angefordert. Auch diese sind fristgerecht nachgereicht worden. Eine Entscheidung bleibt nun abzuwarten.

---

Die Arbeiten für die Anbindung an das Familienzentrum in Augustfehn II sind abgeschlossen. Die Abnahme erfolgte am 03.07.2024.

Die Bauarbeiten an der sog. Ripken-Brücke sind in der Endphase. Die notwendige Kreuzungsvereinbarung mit dem Landkreis Ammerland wurde mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgestimmt und mit dem Landkreis Ammerland abgeschlossen. Die Restarbeiten an der Stahlwerkstraße, als Kreisstraße, wurden jedoch bereits freigegeben. Die verkehrliche Freigabe soll in den nächsten Tagen erfolgen.

---

Die Reparaturarbeiten der Straßenbeleuchtung in der Alten Siedlung soll in dieser Woche erfolgen. Vom örtlichen Elektriker sind Schäden am Lampenkabel an mindestens 6 Stellen, verursacht durch die Glasfaserarbeiten, gefunden worden. Die ausführende Firma und der örtliche Elektriker sind in Kontakt zwecks Terminabsprache. Die anderen durch die Glasfaserarbeiten verursachten Schäden werden ebenfalls in naher Zukunft behoben.

---

Mit Schreiben vom 04.11.2024 an die Landrätin des Landkreises Ammerland wurde durch die Ehepaare Zwingmann und Fischer nochmals auf die Gefahrensituation im Kreuzungsbe-  
reich der Uplengener Straße und Alte Siedlung bzw. An den Wiesen hingewiesen. Als be-  
sonderer Gefahrenpunkt wird der Verkehr aus Richtung Apen kommend dargestellt. Bean-  
tragt wird die dauerhafte Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeige. Die Finanzierung eines  
solchen Gerätes wäre ggf. auch seitens der Eltern und über weiteren Sponsoren machbar.  
Die Verwaltung wurde mit Schreiben vom 06.11.2024 um Unterstützung bei der Realisierung  
dieses Vorhabens gebeten.

AM Schmidt fragt, ob die Kosten für die Reparatur der Beleuchtung in der Alten Siedlung  
erstattet werden.

FBL Rosendahl erklärt, dass die Kosten von der Glasfaser bzw. von der ausführenden Firma  
getragen werden. In den meisten Fällen werden sie direkt abgerechnet, so dass die Ge-  
meinde Apen bestenfalls keine Rechnung bekommt.

## **7 Radverkehrskonzept des Landkreises Ammerland**

### **Vorlage: MV/528/2024**

FBL Rosendahl berichtet, dass der Landkreis Ammerland die Kommunen vorab über das  
Radverkehrskonzept informiert habe. Es folgte eine interne Information im kleinen Kreis. Die  
Verwaltung bat um öffentliche Vorstellung des Konzeptes im Fachausschuss. Er übergibt  
das Wort an Herrn Hinrichs.

Herr Hinrichs bedankt sich für die Einladung und gibt zunächst einen Überblick der Abläufe  
vom Auftrag bis hin zum Konzept.

Im Juni 2022 erteilte der Kreistag dem Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen aus Aachen  
den Auftrag zur Erstellung eines integrierten Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Am-  
merland. Von August 2022 bis März 2023 gab es eine Projektanlaufbesprechung. Es folgte  
die Erstellung eines Netzplans, eine Bestandsaufnahme vor Ort und ein Maßnahmenkon-  
zept. Im März 2023 lud man Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages, der Gemeinden,  
der Stadt, des ADFC, des Behindertenbeirates, Polizei usw. zu einem Treffen der Arbeits-  
gruppe ein. Von Mai bis Juni 2023 fand ein öffentlicher Bürgerworkshop in der Wandelhalle  
in Bad Zwischenahn sowie eine mehrwöchige Online-Teilnahme statt. Von Juli 2023 bis Feb-  
ruar 2024 erstellte das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen das integrierte Radver-  
kehrskonzeptes. Von Februar bis April 2024 befassten sich die politische Gremien des Land-  
kreises Ammerland mit dem vom Büro Kaulen erstellten Maßnahmenkatalog. Für das Rad-  
verkehrskonzept werde die vorhandene Infrastruktur genutzt.

Seit April 2024 folgt die Umsetzung und Prüfung erster Maßnahmen. In Besprechungstermi-  
ne mit den Gemeindevertretern werde derzeit das Radverkehrskonzept vorgestellt. Die erar-  
beiteten Maßnahmen teilen sich auf in lineare und punktuelle Maßnahmen. Lineare Maß-  
nahmen beziehen sich auf Streckenabschnitte und sind z.B. bauliche Maßnahmen wie ein  
Neu-, Aus- oder Umbau von Strecken. Weiter gelten auch Markierungs- und Beschilder-  
ungsmaßnahmen bei z. B. der Einrichtung einer Fahrradstraße zu den linearen Maßnah-  
men. Sicherheitsmängel wie das Fehlen einer Querungshilfe, Komfortmängel wie ein Rand-  
bewuchs oder Beschilderungsmängel bei fehlender Beschilderung zählen zu den punktuellen  
Maßnahmen.

Über eine interaktive Karte, die dauerhaft auf der Internetseite des Landkreises verlinkt ist,  
könne man sich jederzeit über die notwendigen Maßnahmen und auch über die Vorschläge  
aus den Bürger-Workshops informieren. Die Karte werde regelmäßig aktualisiert.

In einer Maßnahmenliste, die an die Kommunen versandt wurde, seien alle punktuellen und  
linearen Maßnahmen aufgeführt, die sich aus dem Radverkehrskonzept ergeben haben.

AM Scheiwe fragt, ob in der Liste auch Straßen hinterlegt seien.

Herr Hinrichs verneint dieses. Die einzelnen Maßnahmen sind nummeriert. Diese laufenden Nummer finden sich in der interaktiven Karte ebenfalls wieder, allerdings könne man in der Karte nicht nach Nummern suchen. Durch das Wegschalten der einzelnen farblichen Maßnahmen (in der Legende) komme man allerdings auch zu den gesuchten Stellen. Dann könne man eine Pin (für punktuelle Maßnahmen) oder eine Linie (für lineare Maßnahmen) anklicken und es erscheine die Nummer sowie die Kategorie, Art und Typ der Maßnahme. Er erklärt, dass das Planungsbüro nicht so viele neue Mängel im Bereich der Gemeinde Apen hervorgebracht hätte.

BM Huber sieht hier durchaus einen Handlungsbedarf.

RM Schmidt möchte wissen, wer die Kosten hierfür trage.

Herr Hinrichs erklärt, dass der Landkreis Ammerland die Kosten für das Konzept zu tragen habe. Die Kosten für die jeweilige Umsetzung der Maßnahmen liege beim entsprechenden Baulastträger. Gegebenenfalls werden die Kosten geteilt, wenn der Landkreis Ammerland der Baulastträger sei.

RM Schmidt möchte weiterwissen, welche Kosten auf die Gemeinde Apen zu kommen.

Herr Hinrichs erklärt hierzu, dass sich aus dem Konzept heraus keine Verpflichtungen ergeben. Sollte der Landkreis Ammerland eine Maßnahme unbedingt umsetzen wollen, müsse er auch die Kosten tragen. Die Gemeinde hat mit den Maßnahmenlisten (punktuelle und lineare Maßnahmen) ein Arbeitspapier an die Hand bekommen, um zu prüfen, was davon umgesetzt werden könne.

FBL Rosendahl gibt an, dass beispielsweise die in der Maßnahmenliste vorgeschlagene Beschilderung weiterhin trotzdem durch das Straßenverkehrsamt des Landkreises Ammerland angeordnet werden müsse.

AM Bruns fragt was er sich unter einer Querungshilfe vorzustellen habe.

Herr Hinrichs erläutert, dass man zwischen einer baulichen und einer technischen Querungshilfe unterscheiden müsse. Eine bauliche Querungshilfe wäre z.B. eine Verkehrsinsel, eine technische hingegen sei eine Lichtsignalanlage.

Herr Glaffig fragt, ob ein zu schmaler Fahrradweg auch ein Mangel sei.

Herr Hinrichs erklärt, dass dieser Punkt zu den linearen Maßnahmen gehöre und ebenfalls in der Mängelliste aufgeführt sei.

Herr Hinrichs betont noch einmal, dass diese Maßnahmenliste nur ein Vorschlag sei. Die einzelnen Maßnahmen sind in Kategorien von 1 (gering) – 4 (hoch) aufgeteilt und in die interaktive Karte eingepflegt worden.

Der Landkreis selbst habe bereits mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen begonnen. Es habe sich herausgestellt, dass die Zustandsanalyse des Planungsbüros in Bezug auf den Randbewuchs sich mit den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen decke. Projekte, die bereits zu den Akten gelegt wurden, sind über das Konzept wieder in den Fokus geraten. Erste bauliche Maßnahmen wurden in den politischen Gremien des Landkreises Ammerland beraten und es wurden Planungsaufträge beschlossen. Weitere Maßnahmen wie die Markierung von Radfahrpiktogrammen, Beschilderungsmaßnahmen, die Anordnung von Fahrradstraßen, das Markieren von Radfahr- oder Schutzstreifen werden derzeit verkehrsbehördlich geprüft und die grundsätzlichen Voraussetzungen ausgearbeitet. Eine einheitliche Beschilderung (ggf. auch Markierungen) im gesamten Kreisgebiet im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werde hierbei angestrebt. Dazu ist es notwendig, zunächst die Gespräche mit allen Gemeinden zu führen.

AM Scheiwe führt an, dass ihm die Piktogramme sehr am Herzen liegen, da u.a. auch die ausländischen Bürger Piktogramme eher verstehen. Auch sei ihm eine Trennung von Fuß- und Radweg sehr wichtig. Langfristig ist er der Meinung, dass die Radwege einheitlich dargestellt und innerorts alle Querungen mit Rotfurten versehen werden sollten. Er fragt, ob in der Bahnhofstraße, wo der Fahrradfahrer Vorrecht vor dem Autofahrer habe, eine farbliche Markierung zur Trennung aufgebracht werden könne.

AV Mundt gibt zu bedenken, dass der Begriff Fahrradstraße für den Autoverkehr massive Auswirkungen habe.

FBL Rosendahl erläutert, dass die Bahnhofstraße aufgrund des Ausbaus der Bahnanlage, den Zebrastreifen und dieses besondere Schild mit der offiziellen Bezeichnung „Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“ in Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland bekommen habe, auch um die Radfahrer zu schützen. Er sei froh, dass die Anordnung des Schildes durch den Landkreis erfolgte.

Herr Hinrichs erklärt, dass grundsätzlich solche Überholverbotschilder nicht aufgestellt werden müssten, da ein Überholen nur zulässig sei, wenn ein Mindestabstand eingehalten werden könne. Radfahrpiktogramme machen ebenfalls nur dort Sinn, wo Radfahrer auf der Straße und nicht auf den Nebenanlagen fahren sollen. Er betont noch einmal, dass sowohl für das Thema Radfahrpiktogramme als auch für alle anderen Maßnahmen zunächst mit allen Gemeinden besprochen werden müsse. In Absprache mit den jeweiligen Gemeinden und im Rahmen der Verkehrskommission werde man Lösungen finden.

Herr Glaffig möchte wissen, ob Piktogramme auch im Kreisverkehr aufgebracht werden könnten, damit eindeutig klar ist, wie der Radfahrer zu fahren habe.

Herr Hinrichs erklärt dazu, dass der Radfahrer auch berechtigt sei, auf der Fahrbahn des Kreisverkehrs zu fahren. Den meisten Fahrradfahrern falle es jedoch nicht leicht, dieses umzusetzen.

Zum Schluss erläutert Herr Hinrichs die Ausarbeitung der Maßnahmensteckbriefe, die das Planungsbüro erarbeitet habe. Als Beispiel für eine Zustandsanalyse dient die Fahrradabstellanlage bei der Schule in Nordloh und die Mobilstation am Bahnhof in Augustfehn.

BM Huber ist der Meinung, dass habe nichts mit dem Radverkehrskonzept zu tun, da die Gemeinde als Schulträger in der Verantwortung sei. Weiter kann er berichten, dass eine örtliche Firma mit dem Aufstellen einer Abstellanlage bei der Grundschule in Nordloh beauftragt wurde.

Herr Hinrichs erklärt, dass das sichere Abstellen von Fahrrädern sehr wohl etwas mit dem Radverkehrskonzept zu tun habe, da es vor allem um den Alltags- und hier insbesondere den Zielverkehr gehe. Er bittet um Mitteilung an den Landkreis Ammerland, sobald die Anlage fertiggestellt ist. Sie werde dann in die interaktive Karte eingepflegt.

AM Delger möchte wissen, ob der neue Fahrradständer mit Anlehnbügel oder Vorderradhaltern ausgestattet werde.

FBL Rosendahl kann berichtet, dass nach seinem Kenntnisstand Anlehnbügel aufgestellt werden. Die Fundamente seien bereits vorhanden.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Die erwähnten Fundamente sind für die Überdachung des Fahrradstandes. Die Fundamente für die Fahrradbügel müssen noch hergestellt werden. Erst dann können die Anlehnbügel aufgestellt werden.*

Herr Hinrichs gibt weiter zu Protokoll, dass die Mobilstation am Bahnhof in Augustfehn mit sehr gut bewertet wurde, aber trotzdem noch weitere Vorschläge dafür gemacht wurden.

AM Bruns kann berichten, dass der ADFC häufig propagiert, als Radfahrer auf der Straße zu fahren. Ihm selbst sei es unangenehm, auf der Straße zu fahren. Das Sicherheitsgefühl sei auf der Nebenanlage sehr viel höher.

Herr Hinrichs erklärt, dass es das langfristige Ziel sei, den Radfahrer auf die Straße zu holen (mit einer optischen Trennung zwischen Fahrbahn und Radweg). Mit Aufhebung der Benutzungspflicht für Radwege ist es dem Fahrradfahrer freigestellt, ob er auf der Fahrbahn oder dem Radweg fährt. Durch das Aufbringen von Piktogrammen könne man die Sichtbarkeit von Fahrradfahrern sensibilisieren.

Herr Glaffig erklärt, er sei viel mit dem Fahrrad unterwegs, auch in Süddeutschland. Dort biete man Reparaturstationen auf den Radwegen an. Er fragt, ob hier auch die Möglichkeit bestehe, solche Stationen aufzustellen.

FBL Rosendahl erklärt, dass der ADAC bereits in der Gemeinde Apen eine Reparaturstation auf dem Rathausmarkt aufgestellt habe. Eventuell sei eine weitere Station auf dem Dockgelände möglich.

RM Schmidt beklagt die „Berg- und Talfahrt“ auf innerörtlichen Fahrradwegen aufgrund von Absenkungen für Zufahrten und findet, der Gerechtigkeit halber, müsse auch der Autoverkehr bergauf und bergab fahren.

AV Mundt bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet Herrn Hinrichs um 19:01 Uhr.

## **8 Sanierung von Teilbereichen der Klauhörner Straße, Eichenstraße, Am Mühlenbach und Milchstraße in Klauhörn**

### **Vorlage: VO/369/2024**

FBL Rosendahl kann berichten, dass dieser Tagesordnungspunkt aus der geltenden Beschlusslage resultiere. Fördermittel für die Sanierung sind derzeit nicht vorgesehen. Er sei zusammen mit BM Huber die Strecken abgefahren und habe festgestellt, dass dort dringend etwas erfolgen müsse. Teilweise sei der Bereich kaum nutzbar und bei einer weiteren Verschlechterung wäre eine Sperrung für den öffentlichen Verkehr die Folge. In der Milchstraße und Am Mühlenbach sind die Geschwindigkeiten teilweise bereits auf 10 km/h reduziert. In 2013 wurde mit dem Ingenieurbüro Hirsch eine Prioritätenliste erstellt. Einige Maßnahmen wurden auch im Rahmen von Förderungen bereits umgesetzt, wie z.B. die Grüne Straße und die Zuwegung zum Familienzentrum. Die Sanierung der Bahnhofstraße sei für 2025 geplant. Um in Klauhörn eine Sanierung mit einer machbaren Lösung zu finden, habe man das Ingenieurbüro Hirsch gebeten, eine Bestandaufnahme zu machen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. FBL Rosendahl übergibt das Wort an Herrn Hirsch.

Herr Hirsch führt aus, dass er das Gebiet in 6 Abschnitte aufgeteilt habe. Er betont jedoch noch einmal, dass sich durch die trockenen Sommer der letzten Jahre der moorige Boden zwar gesetzt habe, er aber keine Garantie dafür übernehme, dass dort keine Setzungen mehr stattfinden. Setzungen entstehen, wenn organischer Boden unter Last zusammengepresst werde. Er pumpt sich durch Feuchtigkeit jedoch nicht wieder auf.

Bei der Begutachtung der Straßen ist ihm aufgefallen, dass in der Klauhörner Straße von der Stahlwerkstraße aus kommend die Seitenräume dauerhaft nicht mehr grün seien. Dies sei ein Zeichen für ständigen ausweichenden Begegnungsverkehr. Er empfehle daher die Klauhörner Straße in diesem Teilbereich nach den heutigen Standards auf eine Breite von 3,50 m auszubauen. In der Eichenstraße sei Begegnungsverkehr möglich. Hier sind die Seitenstreifen noch grün.

Herr Hirsch erklärt zunächst, wie er die Bauabschnitte aufgeteilt habe und schlägt die entsprechenden Maßnahmen vor.

Bei der Klauhörner Straße handelt es sich um eine in Bitumen ausgebaute 3,0 Meter breite Straße. Die ersten 660 m von Am Kanal bis zur Eichenstraße müssten zusätzlich um rund 50-75 cm verbreitert werden. Bei den anderen Abschnitten ist eine Verbreiterung nicht notwendig (siehe oben).

Im 2. (800 m, von der Eichen Straße bis zur Milchstraße) und 3. Abschnitt der Klauhörner Straße (280 m, von der Milchstraße bis Zufahrt Haus Nummer 21) sowie im 5. (710 m, von der Eichenstraße bis zum Abzweiger nach Osten) und 6. (310 m, von Polderstraße bis Haus Nummer 51) Abschnitt der Straße Am Mühlenbach und auch im 5. Abschnitt der Milchstraße (290 m, von Am Mühlenbach bis Haus Nummer 11) sind die Hochpunkte abzufräsen, 8 cm Asphaltbinder und neue Deckschicht aufzubringen. Die Dicke der Deckschicht variiert auf-

grund des Unterbaus. Für die Seitenstreifen empfiehlt er eine Befestigung mit einem 50 cm breiten Schotterrasen. Gegebenenfalls sind auch Anpflasterungen notwendig. In einem Teil des 3. Abschnitts der Klauhörner Straße (200 m, von der Milchstraße bis Zufahrt Haus Nummer 21) müsse die Befestigung ausgebaut und ca. 40 cm unter Geländeoberkante (GOK) ausgekoffert werden. Danach soll ein Geogitter gelegt und ca. 35 cm Mineralgemisch verfüllt werden. Für den 4. Abschnitt in der Eichenstraße (900 m, von Klauhörner Straße bis Am Mühlenbach) reicht eine einfache Deckensanierung. Auch hier empfiehlt er eine Befestigung mit einem 50 cm breiten Schotterrasen und eventuellen Anpflasterungen. Mit dieser Ausbauvariante können Tiefbauarbeiten größtenteils vermieden werden. So werden die Wurzeln der Bäume auch nicht beeinträchtigt.

In der gesamten Auflistung der Arbeiten sind keine Durchlässe enthalten, daher wäre hier eine vorherige Prüfung notwendig, so dass im Zuge der Sanierung ebenfalls ggf. Durchlässe auch gleich mit erneuert werden müssten. In einer Übersicht stellt Herr Hirsch die Kosten für die einzelnen Bauabschnitte vor. Im Durchschnitt liegen die Kosten pro Abschnitt bei ca. 170.000 Euro brutto.

BM Huber bedankt sich für die Ausführung und erklärt, dass diese Abschnittskarte aus dem Druck der Bevölkerung heraus entstanden sei. Dieser Teil der Gemeinde sei vergleichbar mit dem Gemeindeteil Bokelermoor. Es müssen Lösungsansätze erarbeitet werden. Ggf. soll punktuell erarbeitet werden, was umgesetzt werden könne. Falls man zu keiner Lösung komme, könnte die Folge eine Sperrung der Straßen für den öffentlichen Verkehr sein. Er werde zusammen mit der Kämmerei versuchen, eine Finanzierung aufzustellen. Die Sanierung sollte ähnlich wie in Bokelermoor sein. Gegebenenfalls habe man die Möglichkeit eine Finanzierung über die Dorferneuerung zu beantragen. Ansonsten sei die Maßnahme über mehrere Jahre zu planen, da im Haushalt für Straßensanierung nur jeweils 400.000,00 Euro pro Jahr zur Verfügung stehen.

FBL Rosendahl gibt den Hinweis, dass ein Ausbau des PAK-belasteten Asphalt auch nach einer Deckensanierung noch möglich sei.

AM Bruns hält die vorgeschlagenen Maßnahmen aus ökonomischer und ökologischer Sicht für zweckmäßig und richtig.

AM Cramer bedankt sich für die Ausführung, fragt jedoch wie die Bodenwellen in den Straßen ausgeglichen werden.

Herr Hirsch antwortet, dass die Bodenwellen in einigen Bereichen über unterschiedliche Mengen Asphalt ausgeglichen werden. In anderen Bereichen werden Hochpunkte abgefräst. Dieses könne aber jeweils nur vor Ort bewertet werden.

AM Cramer fragt weiterhin, wann der Bereich der Klauhörner Straße von der Stahlwerkstraße kommend, zum ersten Mal saniert wurde.

AV Mundt ist sich nicht sicher, meint aber es war im Jahr 2000.

AM Scheiwe wundert sich, warum die Kosten für den Ausbau der Klauhörner Straße auf eine Breite von 3,50 m mit den anderen Abschnitten, ohne Verbreiterung, gleich sei.

Herr Hirsch erklärt dazu, dass die Strecke kürzer sei. Bei der Kostenaufstellung seien die Längen der Sanierung unterschiedlich.

AM Scheiwe gibt den Hinweis, dass eine Finanzierung über die Dorferneuerung ggf. möglich sei, da es für Sportstätten ebenfalls Förderung gäbe und in Klauhörn mit dem Boßelheim durchaus eine Sportstätte vorhanden sei.

EGR Jürgens erklärt dazu, er sei in regelmäßigem Kontakt mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL). Er habe die Situation bereits vorbesprochen und werde nun einen Antrag auf Förderung vorbereiten.

AM Schmidt ist es wichtig, die Anwohner mit einzubeziehen, damit abschnittsweise der Ausbau erfolgen könne. Er sehe aber auch, dass die Sanierung der Bahnhofstraße Vorrang habe. Die Kosten müssten jedoch nicht so hoch wie in der Grünen Straße sein. Wenn noch Geld aus der Sanierung übrigbliebe, könne man ggf. in 2025 bereits mit einem Teilabschnitt in Klauhörn beginnen.



BM Huber stellt klar, dass in der Bereisung eine Prioritätenliste ausgearbeitet wurde. Nicht benötigte Restgelder werden für die Sanierungen in 2025 und 2026 „gebunkert“, damit man das Projekt als eine Maßnahme ausschreiben könne. Falls der Ausschuss den heutigen Beschluss dazu fasse, habe man sicherlich einen guten Mittelweg als Lösung gefunden.

AM Delger ist der Meinung, dass es der richtige Ansatz sei, Straßenzüge zusammen zu sanieren. Wenn die Maschinen da sind, müsse man nicht für jeden einzelnen Abschnitt eine Baustelleneinrichtung bezahlen. Es würden somit auch keine doppelten Kosten entstehen.

AM Gerdes bedankt sich ebenfalls für die Ausführung und stimmt BM Huber zu, die Sanierung in einer großen Maßnahme auszuschreiben.

AV Mundt bedankt sich bei Herrn Hirsch und verabschiedet ihn um 19:43 Uhr.

## **einstimmig beschlossen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich einer möglichen Finanzierung im Rahmen des Haushaltes, die Sanierung der Teilbereiche der Straßen „Klauhörner Straße, Eichenstraße, Am Mühlenbach und Milchstraße“ in Klauhörn zu betrachten und weitere Planungen voranzutreiben.

Im vertretbaren Rahmen sind in den nächsten Jahren über den jährlichen Ansatz i.H.v. 400.000,00 EUR aus dem Straßenbauprogramm hinaus, entsprechende Mittel einzuplanen.

Ein Vorziehen anderer Sanierungsmaßnahmen aufgrund von Sachzwängen (z.B. Gefahrabwendung) wird nicht ausgeschlossen.

## **9 Anliegereingabe Kleine Mühlenstraße in Apen Vorlage: VO/370/2024**

FBL Rosendahl kann berichten, dass bei der Gemeinde Apen ein Anliegerantrag mit Unterschriftenliste für die Sanierung der Kleinen Mühlenstraße und Am Mühlengrund eingegangen sei. Die Anwohner sind in Sorge darüber, dass ihre Fahrzeuge von der schlechten Strecke beschädigt werden. Mit der Unterschriftenliste machen die Anwohner deutlich, dass eine Sanierung der genannten Straßen erst mit dem Endausbau des Baugebietes Südlich der Großen Norderbäke nicht gewünscht sei. FBL Rosendahl führt weiter aus, dass die Verwaltung keine Priorisierung für die Sanierung der Kleinen Mühlenstraße sehe und die Straße Am Mühlengrund für eine Sanierung derzeit überhaupt nicht vorgesehen sei. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde Apen sich im Bereich des Straßenbaus nicht „verstecken“ müsse und nennt diverse Projekte aus jüngster Vergangenheit.

AM Bruns möchte die Kleine Mühlenstraße nicht so ausgebaut sehen, wie die Grüne Straße. BM Huber erklärt, dass die Kleine Mühlenstraße gut „liege“ und die Sanierung eher mit einer Instandsetzung vergleichbar wäre. Für die Grüne Straße lagen andere Voraussetzungen vor. Hier handelte es sich um eine Fördermaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung.

AM Delger gibt an, er wisse um die finanzielle Lage der Gemeinde, auch das pro Jahr nur 400.000,00 Euro für Straßensanierung zur Verfügung stünden. Die Gemeindestraßen im Gemeindegebiet umfassen eine Vielzahl an Kilometern, die mit wenig Kostenaufwand saniert werden sollten (einfache Deckensanierung). Andere Möglichkeiten sind auf lange Sicht gesehen nicht möglich. Falls die Bevölkerung anderer Meinung sei und einen besseren Straßenausbau verlange, müsse zur Finanzierung des Ausbaus darüber nachgedacht werden, eine Straßenausbaubeitragssatzung einzuführen.

RM Schmidt ist der gleichen Meinung wie AM Delger. Er bittet um Aufklärung der Anwohner ggf. mit Fotos, dass das Befahren der beantragten Straßen durchaus noch zumutbar sei. Er stimme dafür, den Beschluss so umzusetzen.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung wie vorgesehen, mit dem Endausbau des Baugebietes „Südlich der Großen Norderbäke“ in Apen vorzunehmen.

Die Anliegerschaft ist über den Sachstand zu informieren.

## **10        **Neubau Anliegertreffpunkt mit Anschluss der Fehnbrücke in Augustfehn II: Namensgebung der bisherigen sog. "Ripken-Brücke"****

### **Vorlage: VO/328/2024**

FBL Rosendahl erklärt, als die finale Fertigstellung der sog. Ripken-Brücke näher rückte, man mit dem Ortsbürgerverein Augustfehn-Stahlwerk e.V. (im Folgenden OBV genannt) Kontakt aufgenommen und um Vorschläge für die Namensgebung der Brücke gebeten habe. Die Beratung habe im Vorstand des OBV stattgefunden. Es gab für die Brücke mehrere Namensvorschläge. Der Vorstand habe sich jedoch darauf geeinigt, dass die Brücke den Namen „Ripken-Brücke“ tragen soll. Dieses teilte der OBV mit Mail vom 18.07.2024 der Verwaltung mit. FBL Rosendahl erklärt hier noch einmal, dass mit dieser Namensgebung keine lebenden Personen angesprochen würden, da kein Vorname genannt sei.

Herr Glaffig kann berichten, er sei selbst Mitglied des OBV und es wurden mehrere Namen für die Brücke diskutiert. Man habe sich aber für diesen Namen entschieden. Es sei richtig, dass mit der Namensgebung nicht die dort lebenden Personen angesprochen sind. Auch frühere Generationen der Familie Ripken lebten schon in der Nähe dieser Brücke.

AM Cramer fragt, warum im Sachverhalt der Beschlussvorlage stehe, der OBV hätte in Abstimmung mit der Nachbarschaft den Namen gewählt. Er wäre von den Nachbarn angesprochen worden, dass dies nicht der Fall war. Um weitere Irritationen zu vermeiden, möchte er nicht, dass der Sachverhalt so in der Zeitung übernommen wird.

AV Mundt klärt auf, dass der Sachverhalt tatsächlich falsch dargestellt wurde.

BM Huber stellt richtig, dass die Nachbarn nicht befragt und nur der OBV beteiligt wurde.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, die sog. Ripken-Brücke am „Anliegertreffpunkt mit Anschluss an die Fehnbrücke“ in Augustfehn II zwischen der Stahlwerkstraße (K119) und der Gemeindestraße Am Kanal in Augustfehn II in Höhe der Neuen Straße/Friesenstraße mit dem Namen „Ripken-Brücke“ zu benennen und entsprechend zu beschildern.

## **11        **Ersatz- und Neuanschaffungen von Fahrzeugen und Anbaugeräten****

### **Vorlage: VO/371/2024**

FBL Rosendahl erläutert, dass für die Maschine Iseki 3025 A mit dem amtlichen Kennzeichen WST-GA 10 eine Reparatur bzw. Instandsetzung nicht mehr wirtschaftlich wäre. Diese Maschine aus dem Jahr 1994 mit 14.812 Betriebsstunden hat einen Motor- und Kupplungsschaden, ist an tragenden Bauteilen durchgerostet und somit nicht mehr einsatzfähig. Bisher

wurde sie noch im Winterdienst eingesetzt, aber auch das sei nicht mehr möglich. Eine Ersatzbeschaffung wäre daher zwingend notwendig. Die noch vorhandenen Kompaktschlepper und Rasenmäher können teilweise Rasenschnitt und Laub aufnehmen, haben aber keinen Hochentleerer. Der Rasenschnitt kann nicht immer vor Ort verbleiben (z.B. Kreisverkehrsplatz Augustfehn, Schulen und Kindergärten) und werde derzeit händisch verladen. Die Mähflächen seien ebenfalls mehr geworden (KVP, Dockgelände, Lüttje Festung usw.) und wegen der Lage und Größe der Mähflächen sei eine Vergabe an externe Dienstleister nicht angezeigt. In den vergangenen 10 Jahren sei jeweils zum Herbst für die Laubaufnahme eine Maschine angemietet worden. Die Mietkosten in den Jahren 2022 und 2023 beliefen sich auf jeweils ca. 5.000 Euro. Die Kostenschätzung für einen Kompaktschlepper mit Mähwerk und Hochentleerer liegt bei ca. 35.000 €.

Weiter führt FBL Rosendahl aus, dass die Anschaffung eines zusätzlichen Häckslers angezeigt wäre. Für die Baum- und Strauchschnittarbeiten im Herbst/Winter sind grundsätzlich 2 Kolonnen unterwegs. Die Ablage vor Ort bereite der 2. Kolonne aber zunehmend Probleme, da die Bündel bei Sturm zu Verkehrsbehinderungen bzw. –gefährdungen führen. In der Vergangenheit wurde somit immer ein zweiter Häckslers angemietet. Die Mietkosten für den zweiten Häckslers betragen in den vergangenen 3 Jahren ca. 22.600,00 Euro. Die Kostenschätzung für die Anschaffung eines neuen Häckslers liegt bei ca. 40.000,00 Euro.

AM Bruns möchte wissen, ob der neue Häckslers einen eigenen Antrieb habe oder ob hierfür ein zusätzlicher Anhänger angeschafft werden müsse.

FBL Rosendahl kann berichten, dass es sich um einen gezogenen Häckslers mit eigenem Antrieb handele. Der gemietete Häckslers braucht ebenfalls einen Anhänger und werde derzeit auch so genutzt. Die Anschaffung eines zusätzlichen Anhängers wäre somit nicht notwendig.

## **einstimmig beschlossen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss erkennt die Notwendigkeit einer Ersatz- bzw. Neuanschaffung der in der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV am 11.11.2024 vorgestellten Fahrzeuge und Anbaugeräte grundsätzlich an.

Die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel sollte im Zuge der Haushaltsberatungen ab 2026 vorgesehen werden.

## **12           Anfragen und Mitteilungen**

AM Cramer gibt zu Protokoll, dass der Ausbau in der Alten Siedlung gut gelungen sei und fragt, ob der Bauhof den gleichen Ausbau auch An den Wiesen vornehmen könne.

FBL Rosendahl erklärt, die Verwaltung sei „mutig“ gewesen und habe den Seitenraum deshalb in dieser Form hergestellt. Dieses sei auch den Anwohnern geschuldet, für die lange Bauphase. Im Rahmen der laufenden Unterhaltung sei ein ähnlicher Ausbau der Seitenstreifen in der Straße „An den Wiesen“ daher nicht machbar.

Herr Glaffig gibt an, dass bei den Haltestellen Lengenermoor noch die Unterstände fehlen und fragt ob auch die Fahrradbügel noch fehlen.

VA Siemer kann dazu sagen, dass die Fahrradanhänger bereits installiert wurden. Es fehlen jedoch noch die Fahrgastunterstände und die Abfallbehälter. Diese werden durch den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) für alle Haltestellen zentral ausgeschrieben. Die Gemeinde Apen ist daher auf die Firma Pönicke, die diese Unterstände und Abfallbehälter liefert, angewiesen. Für die Haltestelle Schützenstraße, die bereits im Februar fertiggestellt war, wurden die Unterstände im August und die Abfallbehälter erst im

September geliefert. Sie habe noch keine Information zu einem Liefertermin durch die Firma Pönicke erhalten.

RM Schmidt fragt, wann die Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden, nachdem die EWE Wasser GmbH die Hausanschlüsse im Osterende fertig gestellt habe.

FBL Rosendahl erklärt, dass es sich nicht um eine Maßnahme der Gemeinde Apen handle. Die Straßenmeisterei habe ihm eine Liste mit den zu erledigenden Arbeiten zugesandt, die er daraufhin mit der Aufforderung zur Erledigung an die EWE Wasser GmbH weitergeleitet habe. Die Anschlüsse werden grundsätzlich zunächst erst einmal ausgepflastert.

AM Bruns möchte wissen, ob so etwas in den Verträgen bei der Übergabe festgehalten werde.

EGR Jürgens erklärt, dass die EWE Wasser GmbH nach wie vor in der Pflicht sei, Restarbeiten zu erledigen.

Herr Glaffig gibt an, dass er seinerzeit als Vertreter des Seniorenbeirates zusammen mit dem Vertreter des Behindertenbeirates (damals Herr Tammen) und Herrn Gurk von der Verwaltung die Bushaltestellen abgefahren sei. Es wurde geprüft, welche Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden könnten und dann eine Reihenfolge festgelegt. Es hieß, diese Überprüfung sollte alle zwei Jahre stattfinden. Er fragt, ob dem immer noch so sei. Er ist der Meinung, dass die Haltestellen Schützenstraße, Am Kanal und Uplengener Straße sehr gut geworden seien und fragt, wie der Sachstand bei der Haltestelle in Godensholt sei.

FBL Rosendahl kann dazu sagen, dass der Förderantrag fristgerecht gestellt wurde, jedoch noch kein Bescheid ergangen sei. Eine Abstimmung zum Ausbau weiterer Haltestellen würde in Zukunft durch Frau Siemer erfolgen und das Ergebnis daraufhin im Fachausschuss vorgestellt.

### **13 Einwohnerfragestunde**

Ein Anwohner möchte wissen, ob für die Maßnahme in Klauhörn auch eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werde.

BM Huber kann berichten, dass dies durchaus geplant sei. Man könne bereits jetzt im Rahmen von „Bürgermeister im Ort vor Ort“ die Anwohner informieren. Ihm sei es wichtig, in diesem Termin darzustellen, dass Geld „gesucht“ werden müsse, um die Maßnahme zu realisieren. Die Sanierung der Bahnhofstraße habe jedoch immer noch Vorrang. Danach werde man die Maßnahme Klauhörn im Paket angehen.

Ein Anwohner aus der Alten Siedlung bedankt sich für die Umsetzung der Seitenstreifensanierung und fragt, ob es möglich wäre, auch in der Neuen Siedlung Ausbesserungen vorzunehmen. Dort sind im Bereich der Seitenstreifen große Löcher vorhanden. Er möchte wissen, ob diese ebenfalls verfüllt werden.

FBL Rosendahl gibt an, dass im Asphaltbereich der Straße bereits etwas vorgenommen wurde und der „Flickenteppich“ hier schon besser geworden sei.

### **14 Schließen der öffentlichen Sitzung**

AV Mundt schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV um 20:21 Uhr.